

**Zur Gerichtsbarkeit in Potsdam
Spuren der Geschichte des Landgerichts im Überblick**

Bis zum 16. Jahrh.	Vom Landesherrn beauftragte Lehnschulzen nehmen die Gerichtsbarkeit wahr.
Ab 16. Jahrh.	Überleitung der Gerichtsbarkeit auf den Magistrat der Stadt Potsdam.
1722	Unterstellung der Justiz unter das Kammergericht in Berlin.
1753	Errichtung des Rathauses am Alten Markt als Sitz des Magistrats, der dort auch die Aufgaben der Gerichtsbarkeit wahrnimmt, und zwar durch rechtsgelehrte Personen, die ihr juristisches Studium vorwiegend an der Universität Frankfurt (Oder) absolviert haben.
1755	Einführung der Großen Staatsprüfung für Juristen durch den Großkanzler Samuel von Cocceji.
1808	Einführung der Städteordnung. Abtrennung der Justiz vom Magistrat und Einsetzung eines königlichen Stadtgerichts.
1820	"Königshuld und Bürgersinn dem Stadtgericht". Inschrift an dem Hause Lindenstraße 54, das das Stadtgericht als neuen Sitz erhält.
1849	Neugestaltung der preußischen Gerichtsverfassung. Durch Erweiterung des Gerichtsbezirks um Teile der Kreise Osthavelland, Teltow und Zauche-Belzig entsteht aus dem königlichen Stadtgericht das königliche Kreisgericht. An diesem ist auch Theodor Storm von 1853 bis 1857 als Assessor tätig.
1852/54	Dem Gerichtsgebäude Lindenstraße 54 wird das Haus Nr. 55 hinzugefügt. Beide Häuser werden durch einen Umbau zu einer baulichen Einheit gestaltet.
01.01.1879	Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27.01.1877. Potsdam wird Sitz eines königlichen Landgerichts und eines königlichen Amtsgerichts. Gerichtsgebäude ist für beide Gerichte zunächst das Haus Lindenstraße 54/55.
1883	Einzug des Landgerichts in das für 361.000,-- Mark neu errichtete Gebäude Mauerstraße 8 - später Kaiser-Wilhelm-Straße, heute Hegelallee.
1910	Einzug des Amtsgerichts in das rückwärtig an das Landgericht angebaute Haus in der damaligen Kaiser-Wilhelm-Straße.
	Die sowjetische Militärverwaltung übernimmt die vorgefundene Gerichtsstruktur von Amts- und Landgericht in Potsdam und errichtet im Oktober sogar ein Oberlandesgericht auf dem Gelände der ehemaligen Kadettenanstalt, heute Heinrich-Mann-Allee 107. Das Oberlandesgericht ist zuständig für das gesamte

1945	<p>Land Brandenburg mit den Landgerichtsbezirken Cottbus, Eberswalde, Neuruppin und Potsdam.</p> <p>Noch im gleichen Jahr wird das Gerichtsgebäude in der Hegelallee von der sowjetischen Militärverwaltung beschlagnahmt. Amts- und Landgericht finden nach einer längeren Odyssee schließlich Unterkunft im Gebäude Allee nach Sanssouci 6.</p>
1952	<p>Auflösung der Länder und Aufteilung des Staatsgebiets der DDR in Bezirke. Errichtung von Kreisgerichten, Bezirksgerichten und des Obersten Gerichts der DDR in Berlin.</p> <p>An die Stelle der Kreisgerichte treten in den größeren Städten zunächst Stadtgerichte. So werden in Potsdam neben dem Kreisgericht Potsdam-Land mit Sitz in der Allee nach Sanssouci 6 die Stadtgerichte Potsdam-Mitte in der Hebbelstraße 8, Potsdam-Babelsberg im Babelsberger Rathaus und Potsdam-West, ebenfalls in der Allee nach Sanssouci, errichtet. Die Stadtgerichte werden wenig später zum Kreisgericht Potsdam-Stadt zusammengefaßt, das seinen Sitz in der Puschkinallee erhält.</p>
1989	<p>Das Kreisgericht Potsdam-Stadt zieht wieder in das Gebäude Hegelallee 8.</p>
1993	<p>Die Kreisgerichte Potsdam-Stadt und -Land werden als Amtsgericht Potsdam mit Sitz in der Hegelallee 8 fortgeführt. Das Bezirksgericht Potsdam wird Landgericht, in seinen Grenzen allerdings verkleinert um den Bezirk des neuerrichteten Landgerichts Neuruppin.</p> <p>In Brandenburg an der Havel wird das Brandenburgische Oberlandesgericht errichtet. Damit wird die Landeshauptstadt Potsdam endgültig als Sitz eines Landgerichts und eines Amtsgerichts bestimmt.</p>